Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦIАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 27. Iюля 1862. **№ 85.** Freitag, den 27. Juli 1862.

Verhandlungen der Wenden-Wolmar-Walkschen Ackerbau-Gesellschaft,

Tochtervereins der Kaiserlich-Livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät.

(Schluß.)

In der zweiten Hälfte des Sommers schlagen sich die verdickten gummi-, harz- oder schleimartigen Pflanzensäfte an den Wandungen der Zelle nieder. Dieser Vorgang bedarf einer längeren Dauer, von Mitte Juli bis Mitte October. Das Verdicken der Säfte giebt sich beim Laubholz durch das allmälige Austreten einzelner gelber Blätter, die nach und nach Ueberhand nehmen, zu erkennen und endet mit dem Abfallen der Laubhülle. Die nunmehr dickgewordenen Säfte laufen nicht mehr an, verdunsten nicht mehr, da die Pflanze der Blätter beraubt ist, werden also aus dem Boden nicht mehr aufgesogen, woher nun das Verpflanzen ohne Schaden vorgenommen werden kann. Mit dem Fällen jedoch ist es besser, bis Mitte December zu warten, da die Kälte zu vollkommenerer Erhartung der niedergeschlagenen Pflanzenschleime und Harze thätig bleibt, bis die aus den Nebeln wieder emporsteigende Januarsonne die erstorbene Zelle zu neuem Leben erweckt.

Die gefährliche Zeit für Fällen des Holzes ist also nach westdeutscher Beobachtung die von Anfang Januar bis zum Ausbrechen der Blätter. Werden Bäume in dieser Zeit gehauen, so wird der Saftumlauf in den Zellen plötzlich und gewaltsam gehemmt, der Saft geräth in Fermentation, welche ununterbrochen fortwirkt, bis durch eingetretene faulige Gährung die Zellenwände angegriffen und der Zersetzung heimgegeben werden. Die graue Farbe, welche wir namentlich den Splint solchen zu unrechter Zeit gefällten Holzes annehmen sehen, entsteht durch den bei der fauligen Gährung in's Wachsthum gerufenen mikroskopischen Pilze, welche die Zellen des Stammes erfüllen und durch ihr Umsichgreifen endlich zerstören: Insekten finden sich ein und arbeiten mit dem Pflanzenreich gemeinsam an der Umwandlung des organischen Körpers in einen unorganischen. Ob und welchen Einfluß der Mond auf Wachsthum, Ausbildung und Reife der Gewächse ausübe, erscheint nach allen bisherigen Versuchen als eine Frage von untergeordneter Bedeutung. In den Jahrhunderten, als die Kenntniß und Erkennung der Natur oberflächlich betrieben, mit allerlei Aberglauben untermengt erschien, verband man gern das Gespenstische, Dummerhafte mit den Mitteln, denen man Heiligung, mit den Personen, denen man Glauben und Gewalt zuwenden wollte.

Die Römer scheinen vom Mondeinfluß wenig gehalten zu haben. Plinius schreibt vor: das Holz in der Zeit zu hauen, wenn die Rinde festsitzt, Vegetius Renatus giebt den $^3/_{15}$. bis $^{12}/_{23}$. December an und Constantius Columella verlangt, daß das Holz im December gehauen werde. Die Handwerksregel, nach welcher die deutschen Zimmerleute des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts verfuhren lautete:

„Wer sein Holz in der Christnacht fällt,
Dem sein Gebäude zehnfach hält;
Denn Fabian-Sebastian ($^8/_{20}$. Januar)
Da fängt der Saft schon zu gehen an."

Wenn nun auch die Alten verlangten, daß das Bauholz bei abnehmendem Monde gefällt werden soll, so ist man doch bis auf die neueste Zeit nicht einen einzigen sachlichen Beweis für die Richtigkeit dieser Regel zu geben im Stande gewesen, und diejenigen, welche Häuser bauen und bauen lassen, sind am allergleichgültigsten gegen den Mond, welcher einzig noch von Bauern und Fuhrleuten der alten Schule beachtet wird. Namentlich ältere Forstleute halten so fest an dem Altlicht, daß wenn aus irgend welchen wirklichen oder eingebildeten Hindernissen das Altlicht des Decembers und Januars verpaßt ist, sie lieber bis in den Februar und März mit dem Fällen des Bauholzes warten lassen, als daß sie sich entschließen könnten einen Kiefer- oder Tannenbalken bei Neulicht zu fällen. Warum aber das Laubholz nicht wie das Nadelholz bei Altlicht, sondern gerade bei jungem Monde geschlagen werden soll, dafür vermögen sie neben der althergebrachten Gewohnheit keinen vernünftigen Grund anzuführen. In einem Lande wie Rußland, wo jährlich ein annähernder Geldwerth von 100,000,000 Rbl. S. durch den Rauchfang ins Unsichtbare wandert, wo 63,000,000 Leute mit Wohnung und mit Geräth versehen sein wollen, lohnte es am Ende doch der Mühe, einige Kosten, Zeit und Intelligenz daran zu setzen, um zur Feststellung vernünftiger Regeln die erforderlichen Beobachtungen herbeizuführen. Es ist unberechenbar wie viele Millionen Geldwerth dem Lande erhalten werden könnten für einige hundert oder tausend Rubel Ausgabe, wenn sie in die Hände treuer, gewissenhaft beobachtender, mit den erforderlichen Kenntnissen ausgestatteter Männer gegeben würden.

Ueber den angeblichen Mondeinfluß auf den Wurzel- oder Bodenanschlag gefällter Laub-Bäume und die Widerstandfähigkeit gegen die Einflüsse der Witterung sind mir aus Livland unter andern die beiden nachfolgenden Versuche bekannt. Mein Bruder P. A. v. Sivers (jetzt Besitzer von Rappin) hatte, als er noch in Heimthal wirth-

schaftete, einen mit Ahorn, Ulmen und Eschen bestandenen Schlag zur Hälfte bei neuem, zur Hälfte bei altem Mondlichte fällen lassen. Ohne Rücksicht auf den Mond brach der Wurzelausschlag auch beim Hälften des Schlages hervor und noch jetzt — nach etwa 25 Jahren — ist kein wahrnehmbarer Unterschied kenntlich geworden. Auf dem Gute Heimthal wurde eine Badstube für Hofesleute erbaut, ein Gebäude, das der Fäulniß wohl am meisten ausgesetzt ist. Die 4 Wände, nach den verschiedenen Himmelsrichtungen gekehrt, wurden aus abwechselnden Altlicht- und Neulicht-Balken ausgeführt und die Balken durch erforderliche Abzeichen kenntlich gemacht. Obgleich ein viertel Jahrhundert seit der Erbauung jener Dampfbadstube ins Land gegangen ist, so will doch weder innen noch außen, weder unten an der Erde noch oben unter dem Dache ein durchgehender Unterschied in der vorschreitenden Aufzehrung des Holzkörpers kenntlich werden. Und wäre ein Unterschied sichtbar geworden, so könnte er ebensogut dem früheren oder späteren Fällen zugeschrieben werden, da man leider nicht verzeichnet hat, ob das Neulichtholz oder das Altlichtholz zuerst gefällt worden ist; die Letten u. a. in Planhof geben viel auf Mondlicht und glauben u. a., daß ein bei Altlicht versenkter Stein, vom Frost nicht gehoben werden könne!

Ueber den Anbau des Sommer-Rapses und Rübsens hatte Herr Baldus zu Blumenhof in den Mittheilungen der Kaiserl. freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg (1861) einen Aufsatz drucken lassen, der in Sonderabdrücken durch den Herrn Präsidenten im Auftrage des Verfassers unter die Anwesenden vertheilt wurde. Die Gesellschaft beschloß dem Herrn Baldus für die Veröffentlichung des Anbaues dieser nützlichen Feldfrucht zu danken, welcher nach Ansicht des Präsidenten eine große Rolle zu spielen vorbehalten sei. Hierauf wies der Herr Präsident getrocknete Exemplare einer auf einem Planhofschen Kleefelde gefundenen gefährlichen Schmarotzerpflanze Cuscuta *) vor. Die Pflanze, sagte er, gehört zur 5. Classe, den Dicotyledones monoptales und zwar zur Gruppe mit oberständigem einfachem Fruchtknoten und zählt mit den Solaneen und Convolvulaceen zu einer Sippe, darf sich also einer durch Schönheit und Nützlichkeit berühmten Verwandtschaft rühmen, ohne jedoch selbst weder in der einen noch in der anderen Richtung sich auszuzeichnen. Die Familie der Cuscuten, von einer einzigen Gattung gebildet, welche ihrerseits in zahlreiche Arten zerfällt, gehört zu den dem Acker- und Gartenbau feindlichen Gewächsen, insofern sie als Schmarotzer auf Hanf und Flachs, auf Hopfen und Nesseln, auf Klee, Luzerne und anderen Leguminosen, auf Bärenklau und allerlei Gräsern, sogar auf Weiden vorkommt. Die Pflanze entspringt aus einem feinen mit Eiweiß und einem schraubenförmigen Keimling ohne formliche Läppchen versehenen Samen, wendet — der Erde entstiegen — seinen blattlosen fahlfleischfarbenen Stengel um die Halme ihm Nahrung versprechender Gewächse, an der er sich mittels kleiner, seitlich hervorbrechender Saugewarzen anheftet. Sobald die Cuscuta als Schmarotzer sich eingerichtet hat, verdorrt die mit dem Erdboden sie verbindende Mutterwurzel, zahllose fadenförmige Aeste schießen in allen Richtungen umher, umziehen, umschlingen und erwürgen die umgebenden Gewächse mit einem fahlen Stengelnetze. Im Juli und August endlich brechen weißliche oder schmutzig rosagefärbte 4- und 5-spaltige Blüten hervor, welche in zwerghaften gedrängten knaulartigen Büscheln hart an dem Pflanzen-Stengel in großer Menge aufsitzen. Ich beobachtete diese Pflanze zuerst in den Jahren 1845 und 1846 im Hopfengarten zu Heimthal bei Fellin, wo sie damals einen Raum von etwa 7—10 Quadratfaden überspann und allen Pflanzenwuchs, namentlich so viel ich mich erinnere, den des Hopfens unterdrückt hatte. Im Laufe der Jahre hat sich — zum Theil wohl durch regelmäßige Beackerung der Zwischenräume im Hopfengarten — die Cuscuta verloren. Zu meinem nicht geringen Schreck entdeckte ich sie vorigen Sommer in Planhof in meiner jüngsten Klee-Thimothylotte, wohin sie vermuthlich in Gesellschaft des von Deutschland durch die Handelsgärtnerei H. Wagner bezogenen Samens übergesiedelt war. Es zeigten sich nämlich, als der Klee kaum die Höhe von 3—4 Zoll erreicht hatte, im erstjährigen Felde fahle Flecke, die ich aus der Ferne für Urinstellen eines auf das Feld verirrten Pferdes hielt; als ich aber 5, bald 10 solcher Stellen vom Sattel aus gewahrte, ritt ich näher heran und erkannte in den scheibenförmigen Flecken die Brutstellen der Cuscuta europaea. Der Klee war unter dem Schmarozerfilz abgestorben, die in bedeutenden Entfernungen von einander sichtbaren 20 kreisförmigen Flecke maßen bereits 3—4 Fuß durchmesser und erschienen auf einer Feldfläche von 33 Lofstellen ausgebreitet, die ihrerseits durch einen Weg, ein schmales Stückchen Grasland und einen Bach in zwei Theile getheilt war. Auf beiden mit junger Saat bestandenen Hälften wucherten Cuscutanester; während sämmtliche ältere, ausschließlich mit einheimischer Saat beschickte Lotten von dem Schaden frei geblieben waren.

Ich bestellte ohne Säumen die Erde sämmtlicher mit derartig überfilztem Klee bestandenen Flecke 3 Zoll tief abzuschälen, in einem dichtschließenden Karren an eine Waldblöße zu fahren und gründlich zu verbrennen. Es geschah — aber nicht überall in vorgeschriebener Weise. Vierzehn Tage später zeigte sich, daß an mehren Stellen an denen die Erde blos aufgeschaufelt und in einen Haufen gethan, oder nicht weit genug im Umfang abgeräumt worden war, daß die Cuscuta ungestört fortwucherte. Der sorgfältigeren zweiten Verfolgung gelang endlich das ganze Feld zu säubern *) — Unsere Landwirthe, namentlich solche, die sich ausländischer Sämereien ab und zu bedienen, sollten ein wachsames Auge auf die Cuscuta haben."

Schließlich legte der Herr Präsident der Gesellschaft einen Brief von dem Agenten Herrn Dittmar in Riga für landwirthschaftliche Maschinen vor, in welchem derselbe namentlich die bekannte Woodsche Mähmaschine hervorhob.

Herr Grünberg zu Kokenhof theilte mit, wie der Herr Labahn zu Greifswalde, im October d. J. in Wolmar eine Maschinenausbesserungs-Werkstatt eröffnen wolle, eine Nachricht, die von den anwesenden Landwirthen mit Freuden begrüßt wurde.

Nachdem die neuaufgenommenen 9 Mitglieder ihr Eintrittgeld mit 5 Rbl. S. die Person eingezahlt hatten hob der Präsident die Sitzung auf.

Secr. Theodor Eckardt. Präs. Jegór v. Sivers.

*) Anm. Nach der Linnaeischen Bestimmung cuscuta europaea. Neuere Forscher haben, wo ich recht unterrichtet bin, diese Art getheilt und sind namentlich die getrockneten Pflanzen des Kaiserl. botanischen Gartens in St. Petersburg neuerdings einer ausführlichen Bearbeitung unterworfen worden. Es wäre wünschenswerth, falls sich für die Ostseegebiete neue Festsetzungen stattgefunden haben, diese an geeignetem Orte veröffentlicht zu sehen.

*) Die Cuscuta hat sich bis zum Juli 1862 weder auf dieser noch irgend einer anderen Lotte gezeigt. Die Letten kannten hier die Pflanze gar nicht, während die Esten für sie zwei Namen (kaßi tappud und wörmid) besitzen.

Eine am 30. Juni in der Nähe der Stadt Werro beobachtete Naturerscheinung.

Am 30. Juni d. J. Nachmittags wurde in Werro eine für das Binnenland merkwürdige Naturerscheinung beobachtet. Während eines Gewitters erhob sich ein heftig wirbelnder Sturmwind, welcher auf dem etwa 6 Werst langen und 3 Werst breiten, in der Nähe der Stadt Werro belegenen Waggula-See eine Wasserhose wie sie sonst nur im offenen Meere angetroffen wird erzeugte. Die von einer sich senkenden Wolke heraufgezogene Wassermasse eilte in wirbelnder Bewegung der Länge des Sees nach und erreichte in reißender Geschwindigkeit das nördliche Ufer desselben, wo sie am festen Lande zerstob und eine namhafte Menge von Fischen verschiedener Größe, zum Theil ziemlich entfernt vom Ufer auf dasselbe verstreute. Derselbe Wirbelwind zertrümmerte 3 Werst oberhalb dieses Sees nach der Dörptschen Seite hin den Baumwuchs auf einer nahmhaften Strecke der publ. Werrohofschen Buschländereien und 15 Werst weiter nach derselben Richtung hin 130 Lofstellen zum priv. Gute Tilsit gehörigen Bauwaldes, indem er den größten Theil der Baumstämme zerbrach und nach verschiedenen Seiten niederwarf. Gleichzeitig richtete er eine ganz ähnliche Zerstörung auf einer Strecke von 200 Lofstellen des etwa 10 Werst unterhalb des Sees nach der Walkschen Seite hin belegenen priv. Alt-Nursieschen Bauwaldes an, wo er noch die Dächer von 8 Gebäuden des Tinnoreino- und Tumaoko-Gesindes abriß und dieselben nebst verschiedenem Haus- und Ackergeräth über die benachbarten Hofes- und Bauerländereien zerstreute; auf der großen Poststraße aber zwei einspännige und eine zweispännige beladene Fuhre nebst Pferden und Führern aufhob und auf die nahebelegenen Felder warf, ohne jedoch Führer oder Pferde bedeutend zu beschädigen. Der dadurch angerichtete Schaden läßt sich derzeit schwer angeben.

Gebilligt von der Censur. Riga den 27. Juli 1862.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 21. Juli 1862.

	pr. 20 Garnitz.	
Buchweizengrütze	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	3	80
Erbsen	—	—
	per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl	2 40	50
Weizenmehl	4 40	70
Kartoffeln pr. Tschet.	1 50	70
Butter pr. Pud	8 8	60
Heu „ „ K.	50	55
Stroh „ „ „	40	45
	per Faden.	
Birken-Brennholz	5 5	50
Birken- und Ellern-	—	—
Ellern- per Faden	4 4	50
Fichten-	3 80	60
Grebnen-Brennholz	2 50	60
Ein Faß Brandwein am Thor:		
½ Brand	15	—
⅔ Brand	17	50
	per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	—	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Trujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—

	per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Kron-	44	
„ Wrack-	41½	
Hofs-Dreiband	40	
Livländ. „	37	
Flachsheede	—	
Lichttalg, gelber	—	—
„ weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Talglichte per Pud	6	—
	per Berkowez von 10 Pud.	
Seife	38	—
Hanföl	—	—
Leinöl	34	—
Wachs per Pud	15½	16
	per Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	115
Knochen	—	—
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
Säeleinsaat per Tonne	—	—
Thurmsaat per Tschet.	10⅛	½
Schlagsaat 112 ℔	—	—
Hanfsaat 108 ℔	—	—
Weizen à 16 Tscht.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	1 25	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	172¼	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	—	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	34 15/16	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	367½	Cent.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 19.	20.	21.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt.	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	95¾	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	96½	„
5 pCt. dito 6te do.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. Reichs Bank-Billete	„	„	„	„	98¼
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 19.	20.	21.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	99¾	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	99
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„	„	99
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Bekanntmachungen.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 84. Riga, Freitag, den 27. Juli 1862.

Angebote.

Eine **ganz neue**, noch gar nicht gebrauchte, Beermansche **Jauchpumpe** sammt Zubehör, welche durch ein Versehen, in doppelten Exemplaren vom Auslande hier eingetroffen, ist für den Einkaufspreis von 54 Rubel. S. M. auf dem im Wendenschen Kreise belegenen Gute **Gotthardtsberg** zu haben. 3

(3 mal für 35 Kop.)

Andersson's verbesserter

Patent-Asphalt-Dachfilz,

eine leichte, reine, ökonomische und dauerhafte Bedachung, nebst Gebrauchs-Anweisungen, vorräthig bei

P. van Dyk,

gr. Schmiedestr., neue Nr. 11, Haus Hartmeyer.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 85. Пятница, 27. Іюля **Freitag, 27. Juli 1862.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. / Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. / Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество оставшееся послѣ умершаго Рижскаго жителя и Поручика Рижской Конной Городской Стражи Эдуарда Фридриха Гросшопфа, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 27. Декабря 1862 г., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, 27. Іюня 1862 г.

№ 324. 1

Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Einwohners und Lieutenants der Stadtwache zu Pferde Eduard Friedrich Groschopff irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 27. December 1862 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 324. 1

Riga-Rathhaus, den 27. Juni 1862.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

Лифляндскихъ губернскихъ вѣдомостей часть оффиціальная. / Livländische Gouvernements-Zeitung. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. / Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der Preußische Unterthan Tischlergesell Carl Langmann die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein Aufenthaltspaß d. d. Riga 6. Februar 1862, Nr. 400, abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands vom stellvertretenden Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Nr. 4529.

Da zufolge Berichts des IV. Dörptschen Kirchspielsgerichts nachstehend genannte Bauern heimlich theils mit ungenügenden, theils ohne irgend welche Legitimationen ihre Gemeinde verlassen und sich aus dem Livländischen Gouvernement entfernt haben, so werden von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtliche Polizeibehörden hierdurch beauftragt, nach den namhaft gemachten Bauern die strengsten Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle dieselben arrestlich dem Dörptschen Ordnungsgerichte zuzusenden.

Es haben sich entfernt:

Vom Gute Aya, nur mit Austrittsscheinen der Gutsverwaltung versehen:

1) Ans Paddar mit Familie,
2) Peter Puusep mit Familie,
3) Peter Watzar, allein,
4) Michel Jonas, Jaani Sohn, mit Familie,
5) Peter Kollo, allein,
6) Indrik Kollo, allein,
7) Ans Mollok mit seinem Weibe,
8) Michel Mollok, allein,
9) Mick Mollok mit seinem Weibe,
10) Peter Pier mit seinem Weibe und seiner Mutter.

Ohne irgend eine Legitimation:

11) Johann Kollo, allein,
12) Wedot Petrow Martinow, 37 Jahr alt,
dessen Weib Marri, 38 J.,
deren Sohn Alexander, 1¾ J.,
deren 1. Tochter Ann, 8⅙ J.,
„ 2. „ Leno, 5 J.,
„ 3. „ Liis, 1/52 J.,
13) Indrik Zirk, Jaans Sohn, 46 J.,
dessen Sohn Peter, 12 J.,
(sein Weib und kleineren Kinder zurücklassend)
14) Märt Irdt, Andrei Sohn, 33 J.,
(sein Weib und Kinder zurücklassend),
15) Adam Pindt, Jacobs Sohn, 33 J.,
dessen Weib Marri, 31 J.,
„ 1. Sohn Peter, 8⅙ J.,
„ 2. „ Kristjan, 5 J.,
„ 3. „ Hindrik, 2 J.,
„ 1. Tochter Ann, 3 J.,
„ 2. „ Lies, 1 J.,
„ 3. „ Marri, 1 Monat,
deren nach der Revision geborene Sohn Kusta und zwei Zwillinge,
16) Märt Ripsa, Peters Sohn, 35 J.,
dessen Weib Liis, 40 J.,
deren Sohn Jaan, 1 Monat,
„ 1. Tochter Ann, 10 J.,
„ 2. „ Liis, 6 J.,
Michel Ripsa, Märts Stiefsohn, 16 J.,
17) Peter Pindt, Jakobs Sohn, 40 J.,
dessen Weib Leno, 45 J.,
deren 1. Sohn Johann, 15 J.,
„ 2. „ Joseph, 8¼ J.,
„ 1. Tochter Ann, 11 J.,
„ 2. „ Marri, 4 J.,
„ 3. „ Liis, 1 J.,
18) Johann Rosen, Jacobs Sohn, 35 J.,
dessen Weib Mai, 31 J.,
19) Jürri Jonas, Hans Sohn, 38 J.,
dessen Weib Ann, 38 J.,
„ 1. Sohn Kusta, 13 J.,
„ 2. „ Josep, 10 J.,
„ 3. „ Jaan, 4 J.,
„ 4. „ Peter, ½ J.,
„ Tochter Liis, 4 J.,
deren nach der Revision geborener Sohn Hindrik,
20) Ado Naggel, Märts Sohn, 34½ J., Gesinde Nr. XI,
dessen Weib Marri, 30 J.,
deren Tochter Ann, 4 J.,
deren nach der Revision geborener Sohn Daniel,
21) Hindrik Pindt, Jacobs Sohn, 39 J. alt, Gesinde Nr. LX,
dessen Weib Marri, 33 J.,
deren Sohn Jaan, 14 J.,
„ Tochter Mai, 8½ J.,
„ „ Lies, 1 J.

Vom Pastorat Wendau:

22) Johann Kilck, 48 J.,
dessen Weib Marri, 52 J.,
deren Sohn Jaan, 17 J.,

Nr. 1309.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Zufolge einer dem Rathe dieser Stadt gewordenen Eröffnung Sr. Excellenz des stellvertretenden Herrn Civil-Gouverneurs ꝛc. von Oettingen sollen im Laufe dieses Jahres aus den Ostsee-Gouvernements Candidaten zur Besetzung der in diesem Jahre in der Handelsschifffahrt-Compagnie entstandenen Vacanzen, und namentlich zwei Candidaten aus Riga, vorgestellt werden.

Die zu diesem Behufe vorzustellenden Candidaten müssen nicht jünger als 15 und nicht älter als 17 Jahre sein, aus den Kindern der Kaufleute 3. Gilde, Zunftgenossen, Meschtschanins und Unadelige christlicher Confession, und bei gleichen Fähigkeiten vorzugsweise aus Waisen und Kindern unbemittelter zahlreicher Familien erwählt werden, von starker Körperbeschaffenheit, ohne alle körperliche Mängel, von gutem sittlichen Charakter, mit Verstandesfähigkeiten begabt sein, selbst Lust

haben sich dem Seedienste zu widmen, fertig russisch lesen und zu schreiben verstehen und die vier Species der Arithmetik kennen.

Es werden demnach von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga diejenigen Eltern und Vormünder, deren Wunsch es ist, daß man auf ihre Kinder und Mündel, wenn sie nach obigen Bestimmungen sich zur Aufnahme qualificiren, möglichst Rücksicht nehme, hiemit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen a dato bei dem Kämmereigerichte dieser Stadt zu melden und die Candidaten persönlich daselbst zu stellen, damit sodann nach vorhergegangener Prüfung, dieselben vorgestellt werden können.

Riga-Rathhaus, den 20. Juli 1862.

Nr. 5224.

* * *

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. sind aus der Wohnung des Herrrn Staatsraths von Richter im Badeort Neubad mittelst Einbruchs nachfolgende Gegenstände gestohlen worden, und zwar:

ein rothes Etui mit einem Schmuck von Brillanten und Perlen (Halsband, Brosche und Ohrringe),
ein dunkelgrünes Etui mit gleichem Schmuck in Granaten,
eine Schachtel mit etwa drei goldenen Armbändern,
eine lange Korallenschnur,
drei Ringe, wovon einer mit einem Solitair,
ein braunes Etui mit goldener Brosche,
ein dito mit korallener Brosche,
ein großes Etui mit goldenem Armbande und brillantenem Kreuze daran,
drei Schachteln mit vier Armbändern: einem mit grauem Haar und Medaillon, einem mit einem blauemaillirten Hufeisen, einem mit Rubinen und Perlen und einem in derselben Schachtel mit Kette von Silberoxyd und Korallenschloß,
eine weiße Schachtel mit einem Medaillon von emaillirtem Stiefmütterchen nebst Brillant in der Mitte und langer goldener Uhrkette,
eine weiße Papierschachtel mit einem Türkisarmbande, einer silbernen Schnalle, einem Paar Granatknöpfen, einem Paar Korallen-Ohrringe
ein kleines Etui mit blauemaillirter Brosche und einem Paar blauemaillirter Ohrringe,
ein Kamm mit Granaten,
eine kleine Schachtel mit Rosa-Medaillon,
eine silberne Uhr,
ein Portemonnaie mit drei einrubligen Scheinen und Kleingeld,
25—30 Halb-Imperiale und 40 Rbl. in Silberscheinen.

Bei Bekanntmachung dessen werden Diejenigen, welche über die gestohlenen Gegenstände irgend welche Nachweise liefern können, desmittelst ersucht, solches bei dieser Behörde thun zu wollen.

Riga-Ordnungsgericht, den 24. Juli 1862.

Nr. 5163.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des dimitt. Garde-Lieutenants Burchard Baron v. Nolcken, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde hinsichtlich der aus dem am 11. September 1808 abgeschlossenen und am 9. December ej. ai. corroborirten Transacte der Kinder des weiland Majoren Johann Christopher von Nolcken originirenden, auf dem gegenwärtig dem Supplicanten eigenthümlich gehörigen, im Woldeschen Kirchspiele des Arensburgschen Kreises belegenen Gute Hasik annoch ruhenden, nach Anzeige Supplicantis jedoch bereits längst berichtigten Forderungen der weiland Julie von Nolcken, groß 9600 Rbl. S. und des Lieutenants Gustav von Nolcken, groß 1308 Rbl. S., Ansprüche oder etwa Einwendungen wider die gebetene Mortification und Deletion der oberwähnten beiden Schuldposten und des extradirten Krepost-Originals des am 9. December 1808 corroborirten, jedoch angezeigtermaßen verloren gegangenen von Nolckenschen Transacts vom 11. September 1808 formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. spätestens bis zum 2. Januar 1863 und den darauf nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die oberwähnten auf dem Gute Hasik annoch ruhenden Forderungen der weiland Julie von Nolcken, groß 9600 Rbl. S. und des Lieutenants Gustav von Nolcken, groß 1308 Rbl. und das extradirte Krepost-Original des am 9. December 1808 corroborirten von Nolckenschen Transacts für nicht mehr giltig erklärt und mortificirt resp. delirt, auch gebetenermaßen statt desselben ein neues Krepost-Exemplar extradirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 2667. 3

Riga-Schloß, den 28. Juni 1862.

Torge.

Рижская Имженерная Команда вызываетъ желающихъ къ торгамъ на производство работъ оптомъ по приспособленію въ казармѣ №. 43, въ Рижской цитадели для помѣщенія окружной Артиллерійской школы и канцеляріи Командира Лифляндскаго Артиллерійскаго округа и крѣпостной Артиллеріи въ Ригѣ.

На означенныя работы исчислено по смѣтѣ до 350 руб.

Торги производиться будутъ въ Рижской Инженерной Командѣ: торгъ 31. Іюля и переторжка 4. Августа.

Подробныя предварительныя условія можно видѣть при Рижской Инженерной Командѣ до торговъ и во время производства оныхъ. №. 858.

* * *

Рижская Инженерная Команда вызываетъ желающихъ къ торгамъ на производство работъ въ Рижской цитадели:

1) устройство дренажа вокругъ и внутри солдатскихъ казармъ №. 50 и 55 для осушки подвальныхъ этажей до 380 руб.,

2) устройство дренажа вокругъ малаго Инженернаго дома №. 14 до 110 руб.,

3) производство работъ по уничтоженію сырости въ подвальномъ этажѣ дома №. 33 до 317 руб.,

Торги производиться будутъ въ Рижской Инженерной Командѣ: торгъ 3. Августа и переторжка 7. Августа.

Подробныя предварительныя условія можно видѣть при Рижской Инженерной Командѣ до торговъ во время производства оныхъ. №. 870.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Marjana Maulewitsch, Wasil Wassiljew Chachlow, Alexander Jakowlew Rukowitschnikow, Luka Jakowlew Rukowitschnikow, Jakob Stahlberg, Michail Matwejew Jerochin, Wittwe Louise Panewitsch, Johann Woldemar Engelbrecht Ehlert, Gabriel Chadussewicz, Marja Maskalenka, Alexei Romanow Taruschkin, Anna Willmann, Andreas Friedebert Rogaschinsky, Friedrich Korn, Sergei Jefimow Pürkin, Nikolai Dementjew Mischen, Fedor Dementjew Mischen, Terenti Fedorow Medwedew, Dementi Michailow Mischen, Georg Ludwig Hasenfuß, Christian Wilhelm Schultze,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aeltester Secretair: **H. v. Stein.**